

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Alex Dorow

Abg. Susanne Kurz

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Martina Fehlner

Abg. Helmut Markwort

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)

**Expertenanhörung zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Drs. 18/20025)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Als ersten Redner rufe ich Herrn Prof. Dr. Ingo Hahn, AfD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätztes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mitte Februar haben wir im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst diesen Antrag hier eingebracht. Leider sah keine der anderen Fraktionen eine Anhörung zum offensichtlichen Reformbedarf beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk als geboten an. Kann es sein, dass Sie, Herr Brannekämper als Vorsitzender des Ausschusses, und Sie dort hinten, Frau Kurz, einfach nicht auf Ihre Lieblingsserien im Deutschen Fernsehen verzichten wollten? Das Programm der ARD vom heutigen Tage bietet nämlich so manches Schmankerl für den kunst- und kulturbeflissenen Abgeordneten. Ein Reisebericht gefällig? – "Verrückt nach Meer", 16:10 bis 17:00 Uhr, "Die Früchte der Philippinen", Folge 195: Im philippinischen Coron angekommen, besuchen die Passagiere Christine und Steffen eine Cashew-Plantage. Während die beiden den langen Weg der Cashew vom Baum in die Tüte folgen, entspannt Passagierin Heike Psenitza in den heißen Quellen der Insel. – Oder doch eher etwas Medizinisch-wissenschaftliches für Sie? – "In aller Freundschaft", 20:15 Uhr bis 21:45 Uhr, "Kontrollverlust", Folge 968: Als Maik Moser mit seinem Motorrad verunglückt, radelt Dr. Kai Hoffmann zufällig am Unfallort vorbei und rettet ihm das Leben. Doch Hoffmann kämpft auch mit eigenen Problemen. Dr. Brentano will ihm helfen.

Von 5:30 Uhr am Morgen bis um 24:00 Uhr in der Nacht, also achtzehneinhalb Stunden Sendezeit, sind bei großzügiger Rechnung

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ganze vier Stunden für Nachrichten und Informationen verfügbar, dagegen 80 % für die seichteste Fast Food-Unterhaltung aus der Mottenkiste.

(Robert Brannekämper (CSU): Über was reden Sie hier?)

– Herr Brannekämper, immerhin sitzen Sie jetzt hier und schauen sich das nicht an. Das freut mich schon mal. – Aber auch wenn man sich auf die Nachrichten und Politiksendungen konzentriert, bekommt man Schlagzeilen geliefert, zum Beispiel "Rechts-extreme Krawalle in Schweden", ZDF, 18.04.2022.

Und was denkt der von den öffentlich-rechtlichen Sendern rundum betreute Bürger? – Ja, natürlich, er sieht kahlgeschorene Nazis mit Springerstiefeln marodierend durch Stockholm oder vielleicht Malmö ziehend.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Aber stimmt das auch? – Werfen wir doch einen Blick in ein ausländisches Medium, hier: die "Neue Züricher Zeitung", genau von diesem Tag, 18.04.2022.

Der schwedische Polizeichef [...] interpretiert die Krawalle vom Osterwochenende als ‚Symptom eines tiefer liegenden gesellschaftlichen Problems‘. Damit dürfte er das Erstarken von kriminellen Banden und Parallelgesellschaften in benachteiligten Vorstädten mit oft sehr hohem Immigrantenteil meinen.

Was ist also tatsächlich passiert? – Migrantengangs greifen die Teilnehmer einer islamkritischen Demonstration sowie die Polizei an.

Nichts davon, meine Damen und Herren, nichts davon war im deutschen Staatsfunk während der folgenden Tage zu hören. Alleine diese Beispiele zeigen, dass der öffent-

lich-rechtliche Rundfunk dringendst reformiert werden muss – und zwar, meine Damen und Herren, in Gänze!

Schaut man sich nämlich dessen Linksdrall an, so wird uns klar, warum auch viele Parteien hier in diesem Hohen Haus kein Interesse an einer Expertenanhörung – nur darum geht es hier – zu diesem Thema haben. Es könnte ja sein, dass die politische Neutralität des Staatsfunks doch nicht gegeben ist.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Redezeit, Redezeit, Redezeit!)

Vielleicht können Sie sich wenigstens heute zu einer Zustimmung zu einer ganz normalen Expertenanhörung entschließen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Redezeit ist überschritten.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sendezeit ist zu Ende! – Klaus Adelt (SPD): Den Abgeordneten wird schon viel zugemutet!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Alex Dorow für die CSU-Fraktion.

Alex Dorow (CSU): Herr Präsident, verehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe während des Beitrags des Kollegen Hahn wirklich überlegt, wie ich anfangen. Eine derart aus dem Zusammenhang gerissene Aufzählung von Sendungen, bei denen keiner nachkontrollieren kann, in welchem Zusammenhang sie gesendet worden sind, macht eigentlich wenig Sinn, als Beispiel für eine mögliche Expertenanhörung herangezogen zu werden. Was sollen die Experten denn jetzt wirklich bewerten?

Ich möchte vorweg festhalten, dass der Antrag im Ausschuss im März abgelehnt wurde – und das aus gutem Grund! – Lieber Kollege Hahn, nein, es geht nicht um die Lieblingsserien der Kollegen Brannekämper, Susanne Kurz und anderer, sondern es

geht, auch wenn Sie es jetzt aus dem Zusammenhang gerissen haben, doch um etwas wirklich anderes.

Es geht darum, dass Sie um eine explizite Expertenanhörung, die nichts bewirkt, zur Unzeit werben. Hintergrund sind für die AfD-Fraktion doch in Wahrheit die nicht ausreichenden Änderungen, die durch die 16 Bundesländer bereits im Oktober 2021 initiiert worden sind.

Expertenanhörungen können natürlich durchaus sinnvoll sein, aber dann – und nur dann –, wenn deren Ergebnisse im Prozess auch umgesetzt werden können. Das wäre zum jetzigen Zeitpunkt und zum jetzigen Status der laufenden Reform nicht der Fall; Sie haben das unterschlagen. Die Ergebnisse kämen zum falschen Zeitpunkt.

Ich will erklären, warum: Die Bestrebungen der Länder bezüglich der Struktur und des generellen Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind bereits seit einigen Jahren im Gang. Bereits seit 2017 wurden hierfür zahlreiche Gespräche mit Experten und Stakeholdern geführt, auch um ein möglichst großes Meinungsspektrum zu berücksichtigen.

Kolleginnen und Kollegen, die Resultate dieser weitreichenden Gespräche zeigen sich im Diskussionsentwurf zur Optimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der im Oktober 2021 von der Rundfunkkommission freigegeben worden ist. Kein Wort davon in Ihrem Antrag. Man kann diesen Diskussionsentwurf auch auf der Internetseite der Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz einsehen. Auch davon kein Wort in Ihrem Antrag.

Dem Prozess mangelt es auch nicht an Transparenz. Auch autorisierte Beiträge von Bürgern und Verbänden werden in Kürze veröffentlicht werden. Auch davon kein Wort in Ihrem Antrag.

Stattdessen bleibt festzuhalten, dass die genannten Beiträge von den Staatskanzleien der Länder aktuell ausgewertet werden, um den bereits vorliegenden Reformentwurf

zu aktualisieren. Falls es dann wirklich noch erforderlich sein sollte, würde man Experten anhören. Davon ist jedoch nicht auszugehen.

Bei Einigkeit wird der Staatsvertragsentwurf anschließend der Ministerpräsidentenkonferenz vorgelegt. Natürlich wird der Landtag vor Unterzeichnung des Staatsvertrags frühzeitig über die geplanten Reformen informiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion, ich frage mich daher schon, warum hier nochmals Zeit und nochmals Kosten für eine Beratung mit Experten investiert werden sollen, wenn das Ergebnis nicht brauchbar ist.

Ich sah bereits Ihren Bezug auf einen Artikel in der "FAZ" – heute war es die "Neue Züricher Zeitung" – im Ausschuss beim besten Willen nicht als taugliche Begründung für eine Expertenanhörung zu diesem Zeitpunkt an. Kurz gesagt, erschließt sich mir Ihr Insistieren durch den Antrag in keiner Weise. Ich habe gesagt, eine Expertenanhörung kann sinnvoll sein; man sollte aber wissen, wann und wo, wenn man die Ergebnisse auch sinnvoll umsetzen möchte. Wie im Ausschuss lehnen wir diesen Antrag aus diesem Grund ab.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte am Mikrofon bleiben. – Eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Ingo Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Dorow, liebe CSU! Sie mögen vielleicht mir widersprechen. Was sagen Sie denn aber Ihrem großen Chef, dem Ministerpräsidenten Söder, der jüngst Folgendes in der "ZEIT" sagte? – Die "ZEIT" fragte: Herr Söder, Sie haben schon mehrmals gesagt, dass Sie an den Öffentlich-Rechtlichen etwas stört. Sie hätten den Eindruck, dass dort Haltung vor Handwerk geht. Was genau meinen Sie damit? – Herr Söder antwortete: Das ist ein Eindruck, den viele Zuschauer teilen. Professioneller Journalismus braucht beides: Haltung und Handwerk. Aber es muss voneinander getrennt werden. Dass das nicht immer geschieht, fällt auf

und schwächt die Glaubwürdigkeit des Öffentlich-Rechtlichen. Wenn man eine Umfrage liest, nach der sich ARD-Volontäre zu über 90 % als links oder als grün bezeichnen und positionieren, kommt das natürlich auch nicht der Ausgewogenheit und Glaubwürdigkeit zugute.

Meine Frage an Sie: Sind denn Ausgeglichenheit und Meinungsvielfalt nicht gerade ein ganz wichtiger Punkt? Sie haben jetzt kritisiert, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): – wir wollten ein bisschen Geld für so eine kurze Anhörung haben. – Diese acht Milliarden sind aber viel mehr Geld. Meine Frage: Ist das nicht eine Aufforderung zur unbedingten Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

Alex Dorow (CSU): Kollege Hahn, ich kann das relativ leicht und mit einem Satz beantworten. – Natürlich ist das die Voraussetzung. Wie diese Voraussetzung gehandhabt wird und aussieht, ist gerade Gegenstand des Prozesses, den wir seit 2017 haben und der seit 2021 auch festgelegt ist. Zum jetzigen Zeitpunkt bringt eine Expertenanhörung zur Klärung dieser Frage absolut nichts. – Das ist aber Gegenstand Ihres Antrags. Deswegen ist der Antrag sinnlos, deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich die Kollegin Sanne Kurz auf und frage gleich, ob sie ihren Vornamen als "Sanne" oder wie hier offiziell als "Susanne" genannt wissen will.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Susanne Kurz (GRÜNE))

– Ja, das ist eine wichtige Frage. Das würde das nächste Mal entsprechend berücksichtigt.

Susanne Kurz (GRÜNE): Ja, super; das ist ja ein Service. "Sanne Kurz" ist mir in der Tat lieber.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: "Sanne Kurz" ist Ihnen lieber; wir werden die Anregung mal weitergeben. Wir werden beim nächsten Mal sehen. Bitte, Sie haben das Wort.

Susanne Kurz (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident, liebes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte hier natürlich auch eine Rede mit tatsächlichen Sachargumenten vorbereitet.

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Fackler (CSU) und Berthold Rüth (CSU))

– Geht das Gelächter jetzt von meiner Redezeit ab?

Es ging darum, dass man selbstverständlich Eingaben machen konnte; dass die Rundfunkkommission der Länder natürlich Expertinnen und Experten, Sachverständige, angehört hat und schon im Oktober 2021 Reformvorschläge gemacht hat; dass auch die AfD bis 14. Januar 2022 Zeit hatte, Eingaben zu machen. Es ist übrigens schon zum zweiten Mal, dass hier mehr Transparenz, mehr Beteiligung entstanden ist, was wir GRÜNE schon seit vielen Jahren gefordert haben.

Über 2.600 Initiativen, Parteien und Einzelpersonen, haben es auch geschafft, Eingaben zu machen und sich einzubringen. Wir GRÜNE diskutieren übrigens schon über diese Eingaben. Viele von denen stehen nämlich im Netz. Man kann Sachverständige einladen und sich über dieses Thema unterhalten, wenn man will. Die nächste Online-Beteiligung, wenn die AfD mal etwas arbeiten möchte, geht bis zum 20. Juni. Ich sehe, Herr Hahn schreibt fleißig mit, damit er uns gleich wieder mit Fragen belustigen kann.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er überhaupt nicht zielführend ist. Als ich Ihren Redebeitrag hörte, habe ich gemerkt, worum es eigentlich geht. Es geht um eine reine Provokation. Sie wissen ganz genau, dass die Politik das Programm nicht beeinflussen darf. Deshalb ist es völlig unerheblich, welche Serien Sie oder Sie oder Sie gerne schauen. Sie haben nicht über das Programm zu bestimmen. Da können Sie noch so viele Expertenanhörungen zu diesem Thema beantragen.

Das Programm ist frei vom Einfluss der Politik. Sie können sich aber sehr wohl einbringen, nämlich über die Kontrollgremien, in denen auch Sie eine Vertretung haben. Sie könnten dort einmal etwas sagen. Seichteste Unterhaltung aus der Mottenkiste, das war wirklich nur das, was Sie heute Abend hier geboten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die neuen Rechtsextremen, die laufen nicht mehr mit Springerstiefeln rum. Wir sehen nämlich jeden Tag, wie die aussehen, wenn wir hier nach rechts schauen.

(Ulrich Singer (AfD): Vorsicht!)

Noch ein kleiner Hinweis zur Belehrung, was wir denn schauen. Ich kann die "Tageschau" und den "Weltspiegel" empfehlen. Ich kann auch die Doku "Tänzer der New Yorker Ballettkompanie ‚Les Ballets Trockadero‘" oder das Insta-Angebot "Workin' Germany", "Logo" für Kinder – eine fantastische Nachrichtensendung – oder die vielen sehr guten Hörfunkprogramme des "Deutschlandfunks" empfehlen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

– "Logo" ist ein Angebot, das im Kinderkanal läuft. Vielleicht schauen Sie einmal in die Öffentlich-Rechtlichen rein, statt sich die ganze Zeit in der rechten Schwurblerblase rumzutreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ich finde es schon frappierend, dass Sie selbst keine Experten hören wollen. Anscheinend ist Ihnen die wissenschaftliche Meinung und die Vielfalt von Medienexperten hier nicht willkommen. Es wäre zum Beispiel angebracht, einmal Vertreter der Privatsender einzuladen, die benachteiligt sind, weil sie nicht so viel Geld kriegen. Die kriegen keine 8 Milliarden Euro pro Jahr, um ihr Programm zu machen.

Ich habe es eben vorgelesen. Was sagen Sie denn dazu, dass Nachrichten und Informationen nur 20 % des Programms ausmachen? Das sind doch katastrophale Zustände. Im Übrigen haben Sie eben gesagt, die Politik wäre nicht maßgebend, im Gegenteil, die Medien wären frei vom Einfluss der Politik. Was haben denn heute die GRÜNEN gemacht, als es um die Besetzung des Medienrats ging und ein AfD-Kandidat dort reingewählt wurde? Wenn jeder im Landtag so wie Sie abgestimmt hätte, dann hätte die Politik einen ganz gravierenden negativen Einfluss gehabt. Das können Sie sicherlich nicht widerlegen, oder?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Kurz, bitte.

Susanne Kurz (GRÜNE): Ich habe gesagt, dass die Politik keinen Einfluss auf das Programm nehmen darf. Wenn Sie mir aufmerksam zugehört hätten, hätten Sie das mitbekommen. Ich habe auch gesagt, dass es nichts bringt, Sachverständige hierher einzuladen; denn die Parlamente verhandeln nicht über Medienstaatsverträge. Deshalb ist es völlig unsinnig, einen solchen Antrag zu stellen.

Bevor Sie das nächste Mal Anträge stellen: Informieren Sie sich einmal ein bisschen, wie das mit unserer Rundfunkgesetzgebung, mit den Medienstaatsverträgen und vor allem mit unserem öffentlich-rechtlichen System läuft. Dann können Sie sich besser einbringen und sich konstruktiv beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Bernhard Pohl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gestehe, dass ich nicht jeden Antrag, den die AfD in diesem Hohen Haus stellt, sorgfältig durchlese. In diesem Fall bin ich von dieser Praxis etwas abgewichen und habe mir das, was Sie hier zu Papier gebracht haben, etwas genauer angeschaut. Ich muss feststellen, dass der Antragstext nicht passt.

Sie wollen eine Expertenanhörung nicht etwa zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durchführen, sondern zur Reformdebatte. Sie wollen also Experten darüber befragen, wie man richtig debattiert. Dann haben Sie in der Begründung geschrieben, dass die Ministerpräsidenten bereits eine Einigung erzielt haben. Sie haben sich bereits auf einen Staatsvertrag geeinigt, deswegen brauchen wir eine Expertenanhörung, weil sie sich bereits geeinigt haben. Dann sagen Sie: Zur Reform sind 2.600 Eingaben eingegangen. Deswegen brauchen wir eine Expertenanhörung. Dann müssten wir bei jedem größeren Planfeststellungsverfahren auch eine Expertenanhörung durchführen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann heißt es: Erstaunlicherweise bestehen bei den Bürgerinnen und Bürgern – erstaunlich, Sie gendern – teilweise sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk leisten soll. In einer pluralen Gesellschaft ist es nun einmal so, dass unterschiedliche Interessen und unterschiedliche Meinungen vorherrschen. Das ist nicht so erstaunlich, dass man hierzu Experten anhören müsste. Aber der Gipfel des Antrags kommt im letzten Absatz, und zwar richtig dramatisch. Sie haben sich das Beste für den Schluss aufgehoben: Aufgrund des großen Bürgerinteresses muss der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst informiert werden. Das heißt im Umkehrschluss: Wenn sich die Leute draußen nicht informieren, müsste man den Wissenschaftsausschuss auch nicht informieren?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie sollten vielleicht ein bisschen mehr Sorgfalt auf die Formulierung von Anträgen verwenden. Vielleicht sollten Sie ein paar weniger Anträge stellen und diese besser begründen. Das müssen aber letztlich Sie entscheiden.

Herr Prof. Hahn, nach dem, was ich jetzt außerhalb des Textes von Ihnen gehört habe, frage ich mich schon, warum Sie eine Expertenanhörung brauchen, wenn Sie doch schon alles wissen. Sie haben doch schon gesagt, was Sie davon halten. Ich

greife exemplarisch einen Punkt heraus: Sie sagen, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wären 90 % Grüne und Linke unterwegs. Ich frage Sie: Was wollen Sie durch eine Expertenanhörung daran ändern? Glauben Sie, wenn ein paar Experten auftauchen, dass dann alle grünen und linken Journalisten vor Entsetzen und vor Sorge kündigen, oder wie stellen Sie sich das vor?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Für ein Parlament ist es durchaus sinnvoll, eine Expertenanhörung zu beantragen. Wir sind nicht allwissend. Selbstverständlich müssen wir uns Expertenwissen holen. Dann stellt man aber in einem solchen Antrag Fragen und sagt, die Experten sollen zu diesen Fragen Stellung nehmen. Dann kann man über einen solchen Antrag vernünftig diskutieren und sagen: Okay, das machen wir, oder das machen wir nicht. Dieser Antrag ist überhaupt nicht diskussionsfähig. Er ist von vornherein abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Martina Fehlner von der SPD-Fraktion.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Unsere Haltung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist klar. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist im Grundgesetz fest verankert. Er ist wichtig für einen hohen Qualitätsstandard im Journalismus. Notwendige Reformen, verstärkte Kooperationen in einer sich rasant verändernden Medienwelt sind selbstverständlich. Sie werden in allen Gremien und Institutionen umfassend beraten, nicht zuletzt auch bei uns im Bayerischen Landtag. Das werden wir auch weiterhin tun. Eine spezielle Expertenanhörung, wie sie Inhalt des AfD-Antrags ist und wie Sie sie fordern, halten wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht für notwendig.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Kollegin Fehlner! Kommen Sie bitte noch einmal? – Das war gerade noch rechtzeitig; Herr Prof. Hahn hätte gerne eine Zwischenbemerkung gemacht.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): So ist das, ganz genau, Frau Fehlner von der SPD. Ich möchte Ihnen kurz das Beispiel hier darlegen. Was sagen Sie zu dem jüngsten Beispiel? – Es ist ja nur eines von vielen zur politischen Einflussnahme; das hatten wir vorhin. Der Sender 1LIVE des WDR – er gehört zu den ARD-Anstalten – veröffentlichte auf Instagram ein Interview mit den Aussagen des SPD-Spitzenkandidaten Kutschaty, komischerweise jetzt kurz vor der Wahl. Manche Nutzer fanden das hervorragend und haben dann positive Emojis gesendet. Das haben die 1LIVE-Redakteure unterstützt, gezeigt und mit eigenen positiven Kommentaren versehen. Andere mögen Ihren Herrn Kutschaty oder seine Ansichten nicht so gern. Diese Kommentare wurden dann unterdrückt. Was macht die Redaktion von ARD, WDR, 1LIVE? – Sie sagt einfach: Ja, wir sind in einem ausreichenden Prozess; wir diskutieren jetzt intern, ob es angemessen war, solche politischen Sachen zu kommentieren.

Ich möchte das nur als eines von vielen Beispielen hier anführen. Meine Frage an Sie, liebe SPD: Glauben Sie wirklich, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk politisch neutral ist?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Oder sagen Sie das nur, weil Sie glauben, dass Sie persönlich oder als Partei davon profitieren?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Fehlner, bitte.

Martina Fehlner (SPD): Ich glaube, ich habe das sehr deutlich gesagt: Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Und ja, er ist politisch neutral.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Kollege Helmut Markwort von der FDP-Fraktion.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD ist überflüssig. Was sie verlangt, hat schon stattgefunden. 2.600 Experten, Verbände, Bürger haben sich online an der Diskussion um den Medienstaatsvertrag beteiligt. Das sind so viele, dass die Auswertung noch nicht abgeschlossen ist. Deswegen können wir noch nicht über den Vertrag reden. Bei 2.600 Menschen aus allen Richtungen brauchen wir keinen bayerischen Sonderweg.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen. Der fraktionslose Abgeordnete Sauter? – Auch Ablehnung. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Österreich als Vorbild folgen: Bundespräsidenten direkt vom Volk wählen lassen – jetzt die Weichen für die nächsten Wahlen stellen", Drucksache 18/20552, bekannt. Mit Ja haben 11 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 130 Abgeordnete. Stimmenthaltungen: null. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich kann die Sitzung jetzt schließen und wünsche noch einen schönen Abend. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 21:23 Uhr)